



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_97 JAHRGANG 45
 14.10.2016

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 14.10.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts in der Fassung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 32/15) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2** wird als Satz 3 eingefügt:
„Für das Modul K-BIL4 gilt, dass in Anwendung von § 7 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts der Fachprüfungsausschuss Bildungswissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts die organisatorische und inhaltliche Verantwortungen für dieses Modul trägt und für diese Module alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung trifft.“;
entsprechend wird Satz 3 zu Satz 4.
2. In **§ 2** wird das Modul „KUN6 Kunstgeschichte im Überblick“ mit einem Workload von 10 LP geteilt in:

KUN6A	Kunstgeschichte im Überblick I	5 LP
KUN6B	Kunstgeschichte im Überblick II	5 LP.
3. **Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst; darin werden die Module „KUN2 – Künstlerische Praxis II“, „KUN3A – Vertiefung Künstlerische Praxis I A“, „KUN3B – Vertiefung Künstlerische Praxis I B“ und „KUN4A – Vertiefung Künstlerische Praxis II“ geändert, das Modul „KUN6 – Kunstgeschichte im Überblick“ wird ersetzt durch die Module „KUN6A – Kunstgeschichte im Überblick I“ und „KUN6B – Kunstgeschichte im Überblick II“.

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind und ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 32/15) aufgenommen haben. Bereits erfolgreich abgelegte Modulabschlussprüfungen werden angerechnet. Der Nachweis von unbenoteten Studienleistungen in den Modulen „KUN2 – Künstlerische Praxis II“, „KUN3A – Vertiefung Künstlerische Praxis I A“, „KUN3B – Vertiefung Künstlerische Praxis I B“ und „KUN4A – Vertiefung Künstlerische Praxis II“ entfällt. Sofern die Modulabschlussprüfung im Modul „KUN6 – Kunstgeschichte im Überblick“ bereits erfolgreich abgelegt wurde, wird deren Note für die Module „KUN6A –Kunstgeschichte im Überblick I“ und „KUN6B – Kunstgeschichte im Überblick II“ angerechnet und übernommen, gleiches gilt für die Anerkennung und Anrechnung der bereits erbrachten unbenoteten Studienleistungen im Modul KUN6.

Artikel III In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 20.01.2016.

Wuppertal, den 14.10.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Modul-Nr.	Name des Moduls	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		x W ¹	LP
Nachweisbemerkung (Falls gegeben)			
Lernergebnisse / Kompetenzen			x US ²
Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben)			

KUN1	Künstlerische Praxis I	12	12
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	12
<p>Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus den Lehrveranstaltungen der Modulkomponenten. Exemplarische Einzelleistungen: - Präsentation mit Kolloquium, - Sammlung gestaltungspraktischer Arbeiten Die Einzelleistungen werden durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden jeweils für eine Modulkomponente zusammenfassend unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet, die oder der diese Vorbegutachtung und Vorbewertung gegenüber dem Fach-Prüfungsausschuss dokumentiert. Im Anschluss an die Vorbegutachtungen und -bewertungen der Einzelleistungen aller Modulkomponenten begutachtet und bewertet die hierzu bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer die Ergebnisse der Einzelleistungen für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung. Der Prüfungsausschuss stellt der Prüferin oder dem Prüfer diese Vorbewertung für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung. Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der jeweils zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - haben sich ein Repertoire an künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten erarbeitet; dies umfasst vor allem technische und gestalterische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen, - verfügen über Fähigkeiten in der zeichnerischen Erfassung sichtbarer Wirklichkeit, in wesentlichen malerischen Techniken und der Farbgestaltung, in fotografischer Aufnahmetechnik und Bildgestaltung sowie in Grundproblemen plastisch-räumlichen Gestaltens, - wissen die vorhandenen Werkstätten und Ateliers im Rahmen ihrer künstlerisch praktischen Arbeit zu nutzen, - sind mit der Handbuchliteratur der verschiedenen Gattungen vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen.</p>			0

¹ Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

² Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

KUN2	Künstlerische Praxis II	14	14
Fachpraktische Prüfung 20 min. Dauer		UW	14
<p>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Modulkomponenten. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über ein grundlegendes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst die Gestaltung mit Farbe, Linie, Fläche und Raum, - haben das reflektierte Wahrnehmen, Sammeln und Ordnen von Phänomenen der Natur und Kultur als Voraussetzung für selbständiges künstlerisches Handeln erkannt, - präsentieren regelmäßig künstlerische Skizzen und fertigen Arbeiten in der Gruppe, - sind mit der Fachliteratur und Forschung zur Kunst und Kunsttheorie exemplarisch vertraut.</p>			0

KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	8	8
Fachpraktische Prüfung 10 min. Dauer		UW	8
<p>Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf Inhalte einer der Modulkomponenten, deren Gebiet (Werkgattung) nicht auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN4A gewählt wird. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen in einer der, in den Modulkomponenten abgebildeten Werkgattungen, über erweiterte und vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Fähigkeiten, - sind in der Lage inhaltlich-gestalterisch zu recherchieren um die eigenständige Entwicklung und Realisation von Konzepten, Aufgaben und Themen zu fundieren, - können sich mit eigenen Werkentwürfen und Werken kritisch auseinandersetzen und Beziehungen zwischen Form und Inhalt adäquat verbalisieren.</p>			0

KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	6	6
Fachpraktische Prüfung 10 min. Dauer		UW	6
<p>Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten, deren Gebiet (Werkgattung) auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN3A, nicht aber für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN4A (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) gewählt wurde. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
Die Absolventinnen und Absolventen: können ihr eigenes künstlerisches Tun und ihre künstlerische Haltung in Bezug zu Fragestellungen der Kunstvermittlung setzen; sind in der Lage anthropologische, physiologische, psychologische, soziale, kommerzielle, politische und andere Bezüge der künstlerischen Praxis exemplarisch aufzuzeigen.			0

KUN4A	Vertiefung Künstlerische Praxis II	12	12
Fachpraktische Prüfung 10 min. Dauer		UW	12
<p>Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer Modulkomponente, deren Gebiet (Werkgattung) nicht auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN3A und KUN3B gewählt wird. Studierende, die auch im Teilstudiengang "Mediendesign und Designtechnik" eingeschrieben sind, können keine Studien- und Prüfungsleistungen in den Werkgattungen Mediendesign oder Film nachweisen oder sich anrechnen lassen. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen in einem der in den Modulkomponenten abgebildeten Gebiete (Werkgattungen) über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis, - sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.			0

KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	5	5
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		UW	3
<p>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponenten. Sie ist in Verbindung mit je einer Lehrveranstaltung zu diesen Modulkomponenten zu erbringen. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen: verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kunstgeschichte, Ästhetik und weiteren Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik; beherrschen wissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden dieser Disziplinen; kennen kunsthistorische Interpretationsmethoden mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Zusammenhang; sind in wesentliche Arbeitsweisen der Kunstgeschichte mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik eingeführt; sind fähig, Werke nach wissenschaftlichen Prinzipien zu analysieren.</p>			2

KUN6A	Kunstgeschichte im Überblick I	5	5
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	3
<p>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponenten. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst bis 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren, - sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen.</p>			2

KUN6B	Kunstgeschichte im Überblick II	5	5
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	3
<p>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponenten. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst ab 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren, - sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen.</p>			2

KUN7A	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I A	6	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	4
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf das gesamte Modul. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.			
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - über Zugang zu exemplarisch erweitertem und vertieftem kunsthistorischem und/oder weiterem kunstwissenschaftlichen Wissen sowie - über Zugang zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.			2

KUN8	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften II	9	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	3
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf das gesamte Modul. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.			
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen - über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie - über grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.			5

KUN10A	Kunstpädagogik A	6	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 180 min. Dauer		UW	2
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.			
Die Absolventinnen und Absolventen - sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung vertraut, - kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen, - sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren.			3

KUN13A	Bildungswissenschaften Kunst I	9	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	3
<p>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf mindestens eine Modulkomponente. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Studierenden - kennen den Beitrag von Kunst, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik zu Bildungswissenschaften; dies umfaßt Wechselbeziehungen von Kunst in Theorie und Praxis sowohl zu Grundfragen der Bildungsgeschichte wie zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Ansätzen; - können exemplarische Aspekte allgemeiner und fachbezogener Didaktiken aufeinander beziehen und Beiträge von Kunst, Kunstwissenschaft oder Kunstpädagogik zu allgemeinen Theorien der Diagnose und Förderung der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten begründet formulieren.</p>			5